

Strompreise und Tarifstruktur 2026



Der Strompreis reduziert sich ab 1. Januar 2026 um rund vier Prozent.

Die gesetzlichen Vorgaben des Stromversorgungs- und Energiegesetzes sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien erfordern Anpassungen an den Strompreisen und der Tarifstruktur. Der Niedertarif gilt neu tagsüber von 10 bis 17 Uhr. Neu wird ein Leistungspreis im Haushaltstarif eingeführt.

Diese und weitere Anpassungen sollen dazu dienen, eine stabile und finanzierbare Stromversorgung sicherzustellen, welche zudem den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Dank dieser Änderungen sinken die Strompreise um durchschnittlich vier Prozent. Die Stromrechnungen an die Haushalte werden ab dem Jahr 2026 quartalsweise versandt.

Änderung Hoch- und Niedertarif

Bisher galt tagsüber der Hochtarif und in der Nacht sowie am Samstag und Sonntag der Niedertarif. Ab 1. Januar 2026 gilt von Montag bis Sonntag täglich zwischen 10

und 17 Uhr der Niedertarif. In den übrigen Stunden wird der Hochtarif angewendet. Diese Massnahme trägt dem veränderten Verbrauchsverhalten und dem steigenden Anteil erneuerbarer Energien Rechnung und hat zum Ziel, den lokal produzierten Solarstrom am Tag optimal zu nutzen sowie das Gesamtsystem zu entlasten. Während des Sommerhalbjahres wird mehr Strom in das Vorliegernetz zurückgespeist als verbraucht wird. Die Tarifmodelländerung kann, je nach Verbrauchsverhalten, zu tieferen Kosten führen und erleichtert den Bezug von mehr Strom aus erneuerbaren Quellen, insbesondere durch Nutzung des Niedertarifs am Tag.

Leistungspreis im Haushaltstarif

Mit der Einführung eines leistungs-basierten Netztarifs für den Haushalt wird die verursachergerechte Verteilung der Netzkosten gestärkt. Die Netzkosten hängen massgeblich von den gleichzeitig beanspruchten Leistungsbezügen ab. Leistungsspit-

zen – kurzfristig sehr hohe Stromverbräuche – belasten das Netz stark und erfordern aufwändige und kostspielige Netzausbauten. Die Kosten des Netzausbaus werden verursachergerecht verteilt; hohe gleichzeitige Leistungsbezüge führen zu einem höheren Kostenanteil. Der Leistungspreis hat das Ziel, ein bewussteres Verbrauchsverhalten zu schaffen, einen gleichmässigeren Energieverbrauch zu fördern sowie einen Beitrag zur Netzstabilität und Kosteneffizienz zu leisten.

Neue Position auf Stromrechnung

Das Stromversorgungsgesetz verlangt ab dem 1. Januar 2026, dass die Messkosten separat auf der Stromrechnung auszuweisen sind. Die Messkosten decken die Kosten rund ums Messen: Stromzähler, Fernablesung und Datenverarbeitung. Bisher waren diese Kosten Teil der Netznutzung und wurden mit dem Verbrauch und möglichen Leistungsspitzen verrechnet. Unverändert bleibt der Grundpreis in der Netznutzung. Die Grundpauschale fällt auch dann an, wenn kein Strom bezogen wird, denn das Stromnetz, der Betrieb und alle Systeme müssen jederzeit bereitstehen. Das EW als Versorger unterliegt der Versorgungspflicht, unabhängig davon, ob und wie viel Strom jemand bezieht.

Geräte flexibel steuern

Das EW sieht ab dem neuen Jahr vor, standardmässig Geräte wie Wärmepumpen, Boiler oder E-Auto-Ladestationen flexibel zu steuern, um das Stromnetz gezielt zu entlasten

– dies erhöht die Versorgungssicherheit und reduziert den zukünftigen Netzausbaubedarf. Kundinnen und Kunden, die diese Steuerung nicht wünschen und die Flexibilität behalten möchten, haben einen Zuschlag von 1 Rp./kWh in der Netznutzung zu bezahlen, welcher auf den Hoch- und Niedertarif der jeweiligen Tarifgruppe angewendet wird.

Rückliefervergütung

Die Rückliefervergütung ändert sich ab dem nächsten Jahr in der Schweiz grundlegend: Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach dem quartalsweisen gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Der Mindestpreis ist schweizweit harmonisiert. Der Bundesrat legt für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW Minimalvergütungen fest, diese beträgt minimal 6 Rp./kWh. Das Elektrizitätswerk übernimmt diese Ansätze.

Netznutzung

Die Netznutzungspreise sinken derzeit trotz erheblicher Investitionen, weil das gut unterhaltene Netz sich in einer Phase geringerer Erneuerungs- und Ausbauaufwände befindet. Künftig sind jedoch steigende Netzkosten möglich, wenn der Investitionsbedarf wieder steigt. Investitionen sind weiterhin erforderlich, um den Umbau des Energiesystems zu unterstützen und die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Mit technischen Massnahmen wird die Netzleistung optimiert, während finanzielle Massnahmen die Investitionen langfristig absichern.

Energiepreise

Aufgrund tieferer Beschaffungskosten am Strommarkt können die Energiepreise gesenkt werden. Die Anpassung erfolgt nach den Rahmenbedingungen des Energiegesetzes und spiegelt unsere tatsächlichen

Beschaffungskosten wider.

Abgaben

Folgende Abgaben werden gesenkt oder erhöht:

- die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden auf 0,27 Rp./kWh gesenkt (-51 %)
- die Abgabe für die Wasserreserve wird von 0,23 Rp./kWh auf 0,41 Rp./kWh erhöht (+78 %)
- der Netzzuschlag bleibt unverändert bei 2,3 Rp./kWh
- die Abgaben für solidarisierte Kosten werden neu eingeführt und betragen 0,05 Rp./kWh
- die Gemeindeabgaben bleiben unverändert bei 1,05 Rp./kWh

7 to 7 gilt nicht mehr

Ab 1. Januar 2026 wird neu während sieben Tagen von 10 bis 17 Uhr der Niedertarif angewendet. Die bisherige Niedertarifzeit von 7 to 7 entfällt. Der Normaltarif gilt täglich von 17 bis 10 Uhr

Gesamtveränderung über alle Tarife für die Bestandteile Netz und Energie

Bezeichnung	Prozent
Gesamtveränderung Energie	-13%
Gesamtveränderung Netz	-5%
Gesamtveränderung Messwesen	Neu
Gesamtveränderung Abgaben	-1%

Haushalt

Bezeichnung	Einheit	2025	2026	Veränderung
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	7,5	7,5	0%
Netznutzung Leistungspreis	CHF/Mt.	0	1,5	Neu
Netznutzung Arbeitspreis HT	Rp./kWh	9,5	8	-16%
Netznutzung Arbeitspreis NT	Rp./kWh	9,2	6	-35%
Energielieferung Arbeitspreis HT	Rp./kWh	17,4	15,8	-9%
Netznutzung Arbeitspreis NT	Rp./kWh	17,4	12,8	-26%
Messtarif	CHF/Mt.	0	10	Neu
Abgaben Arbeitspreis	Rp./kWh	4,13	4,08	-1%

Gewerbe

Bezeichnung	Einheit	2025	2026	Veränderung
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	7,5	7,5	0%
Netznutzung Leistungspreis	CHF/Mt.	9,4	9,4	0%
Netznutzung Arbeitspreis HT	Rp./kWh	5,4	5,3	-2%
Netznutzung Arbeitspreis NT	Rp./kWh	5,1	3,3	-35%
Energielieferung Arbeitspreis HT	Rp./kWh	17,2	15,6	-9%
Netznutzung Arbeitspreis NT	Rp./kWh	17,2	12,6	-27%
Messtarif	CHF/Mt.	0	10	Neu
Abgaben Arbeitspreis	Rp./kWh	4,13	4,08	-1%

Kundenportal

Das EW bietet allen Bezügerinnen und Bezüger ein Kundenportal an. Damit haben Sie rund um die Uhr Zugriff auf Ihre Verbrauchs- und Lastgangdaten, insbesondere auch die monatlichen Leistungsspitzen. Nach Ihrem ersten Login unter www.strom.zuzwil.ch werden Ihre Daten fortlaufend aufgezeichnet und übersichtlich dargestellt. Weitere Informationen zu den Energiepreisen 2026 finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Zuzwil, www.zuzwil.ch. Haben Sie Fragen zur Tarifgestaltung? Die EW-Verwaltung, Lukas Vogt, E-Mail elektra@zuzwil.ch, Telefon 058 228 28 88, beantwortet gerne Ihre Fragen.



Knoten St.Galler-/Kirchstrasse



Die Bauarbeiten an der St.Gallerstrasse liegen im Zeitplan. Ab Montag, 15. September 2025, folgt die nächste Etappe im Bereich des Knotens St.Galler-/Kirchstrasse. Die Zu- und Wegfahrt nach Züberwangen via Kirchstrasse ab der St.Gallerstrasse ist trotz der Bauarbeiten möglich. Der Verkehr am Knotenpunkt wird mittels Lichtsignalanlage gesteuert. Die Verkehrsteilnehmenden werden um Geduld gebeten. Durch den Wechsel auf den nächsten Sanierungsabschnitt ist die Zu- und Wegfahrt via Bildstrasse wieder normal befahrbar. Auch der Rad- und Gehweg kann weiterhin genutzt werden. Aus heutiger Sicht dauern die Bauarbeiten im Knotenbereich etwa fünf Wochen, sodass die nächste Etappe vor Ende Oktober in Richtung Wil in Angriff genommen wird.

Projektleitung gesucht

Für die kommende Midnight-Sports-Saison wird eine engagierte Persönlichkeit gesucht, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und eigene Ideen einzubringen.

MidnightSports bietet eine sinnvolle Tätigkeit mit sozialem Engagement im direkten Kontakt mit Jugendlichen. Die Projektleitung ist jeweils zwischen Oktober und April am Samstagabend im Einsatz und trägt die Hauptverantwortung in der Halle. Die Planung der Aktivitäten erfolgt in Zusammenarbeit mit den Coaches, ebenso die Koordination und Delegation der anstehenden Aufgaben. Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit ist die Begleitung und individuelle Förde-

rung der Jugendlichen.

Was wird geboten?

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Wöchentlich flexibel einteilbare administrative Arbeiten (maximal 16 Stunden pro Monat)
- Spezifische Weiterbildungen
- Faire Entlohnung (Einsatzpauschale von 120 Franken plus Stundenlohn von 28 Franken für administrative Arbeiten)

Kontaktperson

Projektmanagerin Lea Lehmann nimmt die Bewerbung per E-Mail unter lea.lehmann@ideesport.ch entgegen. Weitere Informationen zum Stelleninserat sind unter www.ideesport.ch aufgeschaltet.

50-Jahre-Jubiläum Pfadi

Am vergangenen Samstag feierte die Pfadi Löwenburg das 50-Jahre-Jubiläum. Auf dem Programm stand ein Postenlauf. Die Kinder spielten Pfadispiele, tobten sich auf der Hüpfburg aus, fuhren Seilbahn und bauten Böötti. Am Nachmittag spazierten die Ehemaligen zur neuen Feuerstelle im «Hau». Am Abend wurde der Pfadifilm gezeigt und die Gäste konnten sich am Racketteplausch verwöhnen lassen.



Vereine

FC Zuzwil

Heimspiele in Zuzwil

Freitag, 12. September 2025

20 Uhr, Zuzwil – Weinfelden-Bürglen, 5. Liga

Samstag, 13. September 2025

11 Uhr, Zuzwil – Flawil, C-Junioren

11 Uhr, Zuzwil – Frauenfeld, D-Junioren

14 Uhr, Zuzwil – Abtwil-Engelburg, B-Junioren

14 Uhr, Zuzwil – Weinfelden-Bürglen, D-Junioren

17.30 Uhr, Zuzwil – Weinfelden-Bürglen, 3. Liga

Mittwoch, 17. September 2025

19 Uhr, Zuzwil – Kirchberg, C-Junioren

Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen-Weieren

Spatzentreff Züberwangen

Der Spatzentreff findet am **Donnerstag, 18. September 2025**, zwischen 9 und 11 Uhr im Pfarreiheim in Züberwangen statt. Es sind alle Mamis, Papis und ihre Kinder zum Plaudern und Spielen eingeladen.

Zuzwil mitenand

Breakdance Schnupperstunde

Unter der Leitung von Profi-Tänzerin Fabienne Bruggmann findet am **Mittwoch, 24. September 2025**, im Pfarreiheim eine Breakdance-Stunde für Anfänger und Fortgeschrittene statt. Der Anlass für Jugendliche ab 11 bis 15 Jahre dauert von 15 bis 17 Uhr. Die Kosten sind für Mitglieder 10 Franken und für Nichtmitglieder 15 Franken. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldung bitte bis am 22. September an natascha.boeni@zuzwil-mitenand.ch.

Zwärgetreff – Unterstützung gesucht!

Seit den Sommerferien findet der Zwärgetreff im Triangel aus diversen Gründen nicht mehr statt. Der Vor-

stand von Zuzwil mitenand findet den Treff nach wie vor eine gute Sache, weil er den Kleinkindern die Möglichkeit bietet, mit anderen Kindern in Kontakt zu kommen und Eltern oder Grosseltern einen Ort zum ungezwungenen Austausch. Die Idee, den Treff in einem anderen Rahmen und auch an einem anderen Tag anzubieten ist entstanden und zwar neu jeden 3. Dienstag im Monat von 9 bis 11 Uhr. Zur Unterstützung des Vorhabens und zur Betreuung des Zwärgetreffs einmal im Monat werden Helferinnen oder Helfer gesucht. Interessierte melden sich bitte unter info@zuzwil-mitenand.ch. Für Fragen steht Therese Truniger gerne zur Verfügung unter Telefon 071 940 00 49.

Diverses

Elternforum

Jahresversammlung

Am **Mittwoch, 17. September 2025**, 19 Uhr, findet in der Aula im Schulhaus Züberwangen die Jahresversammlung des Elternforums statt. Es gibt einen Rückblick aufs vergangene Jahr und einen Ausblick auf die zukünftigen Aktivitäten sowie ein Interview mit der Schulpräsidentin Sabine Plank-Sigg. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.schulezuzwil.ch unter «Über uns / Aktuelles / Veranstaltungen» aufgeschaltet. Anmeldungen werden per E-Mail an elternforum@schulezuzwil.ch aufgeschaltet.

Benützung Ues Stelle Weieren

Von **Freitag, 19. September 2025, bis Freitag, 26. September 2025**, benützt die Schweizer Armee die Übersetzstelle an der Thur bei Weieren.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 19. September 2025**, statt. Die

Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen.

Tremix

Action Challenge

Am **Freitag, 26. September 2025**, von 19 bis 22 Uhr, findet der nächste Jugendtreff im Tremix statt. Alle Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klasse der Gemeinden Niederhelfenschwil und Zuzwil sind eingeladen. Die Kosten betragen 5 Franken. Für weitere Informationen steht Bia Horváth gerne telefonisch unter 077 451 80 61 oder per E-Mail unter bia.horvath@niederhelfenschwil.ch zur Verfügung.

Amtsnotariat Wil

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Jeweils am ersten Donnerstag vom Monat, von 17 bis etwa 18.30 Uhr, findet die Rechtsberatung des Amtsnotariates Wil in den Räumlichkeiten an der Lerchenfeldstrasse 11 in Wil statt. Dabei werden vor allem Fragen aus dem ehelichen Güterrecht und dem Erbrecht, aber auch Fragen zu Beurkundungen und Vorsorgeaufträgen, beantwortet. Die Beratungszeit beträgt je etwa 15 Minuten. Bitte um eine vorgängige Anmeldung unter Telefon 058 229 76 30.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr
Auflage: 2'420 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**, Büro 15, abgegeben werden.